

7. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

1. Statistik.

A. Abteilung für Korrigenden, Land- und Bezirksfürsorgebedürftige.

	Korrigenden			Dem Fürsorgeverbande Überwiesene			Land- und Bezirks- hilfsbed.	Gesamt- summe
	männlich 1	weiblich 2	Summe 3	männlich 4	weiblich 5	Summe 6		
a) Belegstärke.								
Bestand am 1. April 1926	392	237	629	—	2	2	92	723
Zugang	330	167	497	28	23	51	83	631
Abgang	323	225	548	27	23	50	52	650
Bestand am 31. März 1927	399	179	578	1	2	3	123	704
Im Durchschnitt 1926	393,8	214,3	608,1	1,2	3,7	4,9	109,8	722,8
" " 1925	330,8	231,7	562,5	2,2	1,9	4,1	54,9	621,5
b) Religion.								
Von den Verpflegten bekannten sich								
zur katholischen Religion	430	247	677	15	14	29	128	834
" evangelischen "	281	157	438	11	11	22	45	505
" jüdischen "	6	—	6	2	—	2	—	8
Dissidenten	5	—	5	—	—	—	2	7
Summe	722	404	1126	28	25	53	175	1354
c) Alter.								
Hierbon waren im Alter								
unter 16 Jahren	—	—	—	—	—	—	—	—
über 16 "	722	404	1126	28	25	53	175	1354
Summe	722	404	1126	28	25	53	175	1354

d) Überweisungsbehörde.

Von den verpflegten Korrigenden wurden überwiesen von den
Regierungen:

	Korrigenden							Korrigenden		
	Aachen	Koblenz	Köln	Düsseldorf	Trier	Regierungs- kommission d. Saargebietes*	von andern Provinzen	männlich	weiblich	Summe
männliche	111	60	96	384	45	23	—	719	—	719
weibliche	18	34	67	265	8	14	1	—	407	407
Summe	129	94	163	649	53	37	1	719	407	1126

e) Überweisungsgrund.

Von den verpflegten Korrigenden waren überwiesen:

wegen Landstreicherei und Bettelerei	672	14	686
" Trunk, Müßiggang, Arbeitsfäule usw.	18	—	18
" gewerbsmäßiger Unzucht	—	384	384
" Nichtbeschaffung eines Unterkommens	8	6	14
" Zuhälterei (§ 181a des Str.-G.-B.)	24	—	24
Summe	722	404	1126

*) Im Saargebiet befindet sich keine Arbeitsanstalt. Durch Vereinbarung mit der Regierungskommission des Saargebietes können gegen Erstattung der Selbstkosten Korrigenden des Saargebietes in der Arbeitsanstalt Brauweiler untergebracht werden.

d) Wiederholte Unterbringung.

Hiervon waren untergebracht gewesen in anderen Trinkerheilanstalten
In der hiesigen Anstalt:

	Trinker	Arbeits- scheue
zum 1. Male	21	1
zum 2. "	15	4
zum 3. "	6	—
zum 3. " und öfters	3	—
Summe	24	4

e) Dauer der Anstaltsbehandlung.

Es verblieben in Anstaltsbehandlung:

	Trinker	Arbeits- scheue
1. unter 6 Monaten	32	20
2. bis zu 12 "	53	29
3. " " 24 "	23	—
4. über 24 "	1	—
Summe	109	49

f) Sterbefälle.

Sterbefälle sind nicht vorgekommen.

g) Arbeitsbetrieb.

Die Beschäftigung der entmündigten Trinker und säumigen Unterhaltspflichtigen erfolgte je nach deren Fähigkeiten und Kräften in den Betrieben der Arbeitsanstalt. Fleiß und Leistungen waren befriedigend.

2. Sittliche Bildung.

a) Seelsorge, Religions- und Schulunterricht, Bibliothek.

Die Seelsorge für die Anstaltsinsassen wurde in der bisherigen Weise durch die Anstaltsgeistlichen ausgeübt. Die Teilnahme am Religionsunterricht war, wie auch schon früher, freiwillig.

Am Schulunterricht nahmen alle männlichen Korrigenden teil, die noch nicht 25 Jahre alt waren. Nach Maßgabe ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten wurden sie in 2 Klassen eingeteilt.

Der Unterricht umfaßte Rechnen, Deutsch, Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde und diente der Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse, welche für einen Handwerker, Arbeiter und Staatsbürger erforderlich sind.

Jeder Schüler erhielt wöchentlich 4 Stunden Unterricht. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit in der Anstalt wurde der Unterricht morgens von 7—9 Uhr erteilt, so daß alle Korrigenden nach Beendigung der Frühstückspause an der Arbeit in den Werkstätten teilnehmen konnten.

Die durchschnittliche Schülerzahl betrug im Berichtsjahre:

Klasse: I: Befriedigende Schulkenntnisse	11;
" II: weniger befriedigende Schulkenntnisse	12.

In der Frauenabteilung nahmen an dem Unterricht die Insassinnen bis zum 23. Lebensjahre einschließlich teil.

Die Zahl der Schülerinnen betrug:

in Klasse I. (Befähigte)	durchschnittlich	21
" II. (weniger Befähigte)	"	32
" III. (schwach Begabte)	"	10
Gesamtzahl der Schülerinnen		63

Die Unterrichtsgegenstände waren im Wesentlichen die gleichen wie bei den Korrigenden. In den Stunden (Freizeit nach des Tages Arbeit) wurden die Insassinnen außerdem unter Anleitung der Erzieherinnen in häuslichen Arbeiten wie Stopfen, Stricken, Anfertigung von Wäschestücken, Handarbeiten und dergleichen unterrichtet. Bei gutem Wetter wurden in der Freizeit sportliche Übungen und Bewegungsspiele gemacht.

Die Bibliothek wurde durch den Anstaltslehrer verwaltet. Die Ausgabe und Verteilung der Bücher geschah durch diesen und die Lehrerin. Es wurden rund 22 000 Bände ausgegeben. Neu beschafft wurden 378 Bücher.

Der Bestand der Bücher betrug am Schlusse des Berichtsjahres 7254 gegenüber 7029 am 31. März 1926.

b) Disziplin und Bestrafungen.

Die Disziplin unter den Häftlingen konnte auch im verflossenen Jahre als befriedigend bezeichnet werden.

Von den nach Tabelle 1a 3 zur Entlassung gekommenen 323 Männern und 225 Frauen = 548 Personen brauchten während ihrer Nachhaft 275 Männer und 188 Frauen = 463 Personen nicht bestraft zu werden, so daß sie mit dem Zeugnis guter oder befriedigender Führung entlassen werden konnten.

Bei 48 Männern und 37 Frauen war die Führung nicht ganz befriedigend, da sie sich 1—2 Disziplinarstrafen zugezogen hatten.

Bei 7 Männern und 6 Frauen war die Führung mangelhaft, d. h. sie mußten während ihrer Nachhaft dreimal und öfters bestraft werden.

In Prozenten ausgedrückt ergibt sich, daß 82% der Entlassenen sich gut geführt und während ihrer Nachhaft sich keinen Tadel oder keine Strafe zugezogen hatten.

16% gaben zu kleineren Aussetzungen Veranlassung und 2,4% führten sich mangelhaft bzw. schlecht.

Es kamen Straffälle vor:

1. Wegen Vergehen im bezug auf den Arbeitsbetrieb
2. Wegen tätlicher Widerseßlichkeit
3. Wegen Entziehung von der Arbeit und Aufsicht, Entweichung und Ausbruchversuch
4. Wegen Schmuggelei, Entwendungen usw.
5. Wegen Zankens, Beschimpfens untereinander
6. Wegen ungebührlichen Betragens, Frechheit, Ungehorsams und Ruhestörung
7. Wegen böshafter und mutwilligen Zerstörens und Verbringung von Arbeitsstoffen und Geräten
8. Wegen Verletzung der Schamhaftigkeit
9. Wegen sonstiger hauspolizeilicher Vergehen

Summe

Bei Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
27	2	29
1	2	3
19	1	20
1	—	1
2	8	10
31	39	70
2	3	5
2	3	5
5	2	7
90	60	150

c) Nachhaftverlängerungen.

Nachhaftverlängerungen fanden statt bei
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

Korrigenden		
männlich	weiblich	Summe
21	50	71
—	—	12,8%

d) Vorzeitige Entlassungen.

Es wurden vorzeitig entlassen
Demnach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung %

5	9	14
—	—	2,4%

3. Verpflegung und Bekleidung.

Die Verpflegung und Bekleidung der Anstaltsinsassen erfolgte nach Maßgabe der vom Provinziallandtage genehmigten Normalpläne und der noch weiter erlassenen Ausführungsbestimmungen. Die Gesamtausgaben für die Beköstigung und Bekleidung betrug im Berichtsjahre 277 011,77 Mark. Bei 298 521 Verpflegungstagen stellten sich demnach die Kosten der Verpflegung und Bekleidung eines Insassen (Korrigenden, Land- und Kreis-hilfsbedürftige, Trinker und säumige Nährpflichtige durcheinander gerechnet) für den Tag durchschnittlich auf 0,927 Mark (gegenüber 1,10 Mark im Vorjahre).

Die vorjährige Durchschnitts-Mehrausgabe beruht darauf, daß zur Ergänzung der infolge der Kriegs- und Nachkriegszeit stark verbrauchten Bestände an Wäsche- und Bekleidungsstücken erhöhte Aufwendungen notwendig waren, die auf den Kopf und Tag berechnet, den Unterschied bedingen.

4. Gesundheitszustand.

Am 1. April 1926 befanden sich in den Lazaretten der Arbeitsanstalt 50 Männer und 35 Frauen. Während des Jahres sind 831 Personen zugegangen, so daß im ganzen 916 Personen in Lazarettbehandlung standen. Von den 831 Personen waren

340 männliche Korrigenden,	54 Land- und Bezirkshilfsbedürftige.
375 weibliche Korrigenden,	62 Anjassen der Trinkerabteilung,

Von den 506 im Männerlazarett behandelten Personen wurden 413 als geheilt oder gebessert entlassen, 39 dem Fürsorgeverbande überwiesen, 14 sind gestorben und 40 befanden sich am 1. April 1927 noch im Lazarett. Von den 410 Frauen wurden 350 als geheilt entlassen, 26 wurdendem Fürsorgeverband überwiesen und 34 blieben am 1. April 1927 im Bestande.

In den Revieren wurden außerdem noch 5205 Personen behandelt. Die Gesamtzahl der in ärztlicher Behandlung Gestandenen beträgt 6121.

Auch im Berichtsjahre war die Zahl der Krankmeldungen wieder eine auffällig hohe = 3 891 Männer und 2 145 Frauen; davon kamen 456 Männer und 375 Frauen = 831 in Lazarettbehandlung. Mit der größeren Zahl von Aufnahmen von Land- und Bezirkshilfsbedürftigen wächst auch die Zahl derjenigen, die wegen allgemeiner Pflegebedürftigkeit dauernd ins Lazarett aufgenommen werden müssen. Diese älteren Leute stellen besonders an das Lazarettpersonal in Bezug auf Pflege und Wartung erhöhte Anforderungen.

Von Seuchen blieb die Anstalt im Berichtsjahre verschont. In den Monaten Februar und März trat eine Grippeepidemie ein, wie auch bei der Außenbevölkerung; dieselbe verlief jedoch harmlos.

Von den Männern wurden als nicht detentionsfähig überwiesen:

23 wegen Geisteskrankheit Heil- und Pflegeanstalten,
10 Hilfsbedürftige und 3 entmündigte Trinker anderen Anstalten.

Auffallend hoch war demnach die Zahl der Irrenanstaltspflege bedürftigen männlichen Korrigenden.

Von der weiblichen Belegung mußten 27 als nicht mehr detentionsfähig Krankenhäusern überwiesen werden und zwar: wegen Lungentuberkulose 11, wegen geistiger Erkrankung 7 und wegen verschiedener Krankheiten 5; 4 wurden in der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik in Köln auf Kosten der Anstalt operiert. Außerdem wurden 4 zwecks Entbindung der Hebammenlehranstalt zugeführt.

Die Geschlechtskrankenberatung wurde weiter ausgebaut. Die Landesversicherungsanstalt richtete vom 1. Juni 1926 ab eine Zweigberatungsstelle für Geschlechtskranke ein, die ehrenamtlich verwaltet wird. Die Zahl der Fälle bis Ende des Berichtsjahres betrug 169.

Es wurden 52 Korrigendinnen wegen Gues und 50 wegen Gonorrhöe behandelt. Von den Luesfällen waren 4 bisher unbehandelte Fälle, 16 frische Fälle und 32 ältere Fälle.

Im Gegensatz zum vorigen Berichtsjahr wurden fast alle Kuren ambulant gemacht. Die zu Behandelnden wurden 2 mal die Woche zum Empfang der Spritze ins Lazarett bestellt, wohingegen die Schmierkuren in Lazarettbehandlung gemacht wurden. Bei der Behandlung der Gonorrhöe wurden neben den regelmäßigen Spülungen jetzt regelmäßig Tamponaden, die täglich vom Arzt selbst vorgenommen wurden, gemacht.

Im Laboratorium wurden 571 Untersuchungen ausgeführt. Es handelte sich meist um Untersuchungen, die mit der Geschlechtskrankenberatung und -Behandlung zusammenhängen; daneben wurden auch viele Magensaftuntersuchungen gemacht.

Von den Neuaufnahmen der Frauenseite wurden 140 Fälle von 185 Aufnahmen genau exploriert, um zu einer Analyse zu kommen und das Ergebnis für die erzieherische Arbeit der Anstalt nutzbar zu machen.

5. Nachgehende Fürsorge.

Es kamen zur Entlassung:

226 Männer und 234 Frauen.

Hiervon wurden:

39 Männer und 25 Frauen, weil der Unterbringungszweck wegen Krankheit nicht zu erreichen war, dem Bezirksfürsorgeverband überwiesen:

13 Männer und 21 Frauen, die noch eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, am Entlassungstage dem Gefängnis zugeführt.

Kein Anjasse wurde entlassen, der nicht in fürsorglicher Hinsicht beraten wurde.

Wenn es trotz der großen Arbeitslosigkeit gelungen ist, allen Fürsorge durch die Anstalt wünschenden Anjassen Arbeit und Unterkommen zu verschaffen, so wird dieses der tatkräftigen Hilfe der karitativen Verbände und des Arbeitsnachweises verdankt.

Es wurden in Verbindung mit dem Seelsorger untergebracht:

	Männer	Frauen
In Privatbetrieben	36	—
Durch den Arbeitsnachweis	19	—
Durch karitative Verbände	48	44
bei den Eltern, Geschwistern oder Verwandten	93	109
Es hatten angeblich Arbeit und Unterkommen und es verzichteten auf Fürsorge	131	25

7 Korrigenden haben die ihnen vermittelte Stelle nicht angetreten.

Die übrigen untergebrachten Männer haben sich, soweit hier bekannt, in ihren Stellen gehalten. Verschiedene Untergebrachte halten jetzt noch die Verbindung mit der Anstalt brieflich oder persönlich aufrecht. Von den in Arbeitsstellen, Fürsorgeheimen und zu Angehörigen entlassenen Frauen führten sich, soweit die Fälle bekannt geworden sind, 22 gut, 6 verheirateten sich; 49 führten sich schlecht, von diesen wurden 10 wieder in die Arbeitsanstalt eingeliefert.

Die Mehrzahl der Entlassenen verzichtete auf Fürsorge. Sie gaben entweder an, Arbeit und Unterkommen zu besitzen oder sie lehnten die Fürsorge kurzer Hand ab. Seitens der Anstaltsleitung wurde darauf gehalten, daß die zur Entlassung kommenden Personen mit der Jahreszeit entsprechender Kleidung versehen waren. Ältere, bedürftige Ansassen und solche, welche durch Krankheit verhindert waren, während ihres Anstaltsaufenthalts Ersparnisse zu machen, wurden außerdem durch bescheidene Barmittel seitens der Anstalt zu ihrem besseren Fortkommen unterstützt.

6. Arbeitsbetrieb.

Im letzten Jahresbericht wurde bereits darauf hingewiesen, daß für das laufende Geschäftsjahr ein weiterer Ausbau der Arbeitsbetriebe, namentlich der Ziegelei, der Schwemmstein- und Kunststeinfabrik, in Aussicht genommen sei. Diese Arbeiten wurden auf Grund mehrfacher Besichtigungen der Arbeitsanstalt durch die Anstaltskommission und den Provinzial-Ausschuß durchgeführt. Insbesondere genehmigte der Provinzial-Ausschuß in seiner Sitzung vom 20. November 1925 die Errichtung einer modernen Ziegeleianlage mit Trocknungsvorrichtung. Ausdrücklich wurde bei den Beratungen betont, daß eine Ziegelei ohne Trocknungsvorrichtung für die Provinzial-Arbeitsanstalt zwecklos sei, da im Herbst die Außenkommandos in die Anstalt zurückfluteten und es gerade für den Winter an geeigneter Arbeit fehle. Wenn man also die Arbeitskräfte während der Wintermonate in geeigneter Weise beschäftigen wolle, so könne ein Ziegeleibetrieb dieser Forderung nur dann entsprechen, wenn seine Fortführung auch während der Wintermonate möglich sei.

Die Annahme, daß die angegedeutete Ausgestaltung der neuen Arbeitsbetriebe namentlich die Möglichkeit böte, die vielfach ungelerten Arbeitskräfte in angemessener Weise zu beschäftigen, hat sich durchaus erfüllt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, kann man wohl sagen, daß der Arbeitsrhythmus in den neuen Betrieben, der durchaus der Arbeitsleistung in privatwirtschaftlichen Unternehmungen angenähert ist, sich in erfreulicher Weise auch auf die Anstaltsinsassen überträgt. Trotz der schwierigen Arbeitsmarktlage ist es insofern auch möglich geworden, einzelne Anstaltsinsassen, die längere Zeit in diesen Betrieben gearbeitet hatten, nach ihrer Entlassung in ähnlichen Arbeitsstellen unterzubringen.

In gleicher Weise, wie die Arbeitsbetriebe für die Männer, wurden auch die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Frauen nach den Grundsätzen einer modernen Betriebsführung vervollkommen. Insbesondere wurden für die Wäscherei neben den bisherigen Nähmaschinen eine Anzahl Nähmaschinen mit elektrischem Antrieb beschafft, außerdem eine Zuschneidemaschine. Die Wäscherei und die Bügelei wurden besser ausgestaltet. Allgemein ist insofern die Ausbildung der Ansassinnen eine vielseitigere als bisher.

Die Kochküche der Arbeitsanstalt wird von Männern bedient. Da es viel schwieriger ist, für Frauen geeignete Arbeitsgelegenheit in der Anstalt zu beschaffen als für Männer, so lag der Gedanke nahe, die Wirtschaftsführung in der Küche den Frauen zu übertragen. Die Hausordnungskommission, die vor dem Eintritt in ihre eigentliche Arbeit eingehend die Anstaltsbetriebe studiert hat, trat dieser Auffassung der Verwaltung einstimmig bei. Auf ihren Vorschlag hin genehmigte der Provinzial-Ausschuß die Errichtung eines neuen Küchengebäudes, das nach Uebergang der Wirtschaftsführung auf die Frauenabteilung zugleich auch als Lehrküche für die Ansassen dienen soll. Die Bauarbeiten sind im Gange.

Wenn der im Haushaltsplan vorgesehene Ueberschuß der Arbeitsbetriebe von 403 000,— Mark nicht erreicht wurde, so liegt das einmal daran, daß sich die Bauarbeiten für die Ziegelei länger hinauszogen als vorgesehen war, so daß die Einnahmen aus diesem Betriebe hinter dem Voranschlag zurückbleiben mußten. Zur Durchführung der erwähnten betriebstechnischen Neuerungen und Verbesserungen mußten ferner aus dem Ueber-

schuß des laufenden Jahres 167 044,— Mark investiert werden. Diese Summe ist also dem Ueberschuß aus dem Arbeitsbetrieb, der mit 192 354,55 Mark in die Erscheinung tritt, hinzuzurechnen, so daß immerhin der Ueberschuß der Arbeitsbetriebe dem des Vorjahres gleichkommt. Bei diesem Vergleich mit dem Vorjahre muß aber auch noch berücksichtigt werden, daß in Brauweiler bis zum 30. September 1925 Strafgefangene — am 1. April 1925 354 und am 30. September 1925, dem Tage der Auflösung des Strafgefängnisses noch 109 — untergebracht waren. Die Arbeitskraft dieser durchweg arbeitsfähigen Leute ließ sich begreiflicherweise im Interesse der Anstalt viel besser verwerten, als die der durch ihr Wanderleben vielfach beschränkt erwerbsfähigen Korrigenden und Hilfsbedürftigen.

In den Arbeitsbetrieben waren am Anfang des Berichtsjahres 818 und am Ende 810 (614 Männer und 196 Frauen) Anstaltsinsassen tätig. Die wegen der Auflösung des Strafgefängnisses eingetretene Verminderung der Arbeitskräfte in den Betrieben hatte sich demnach am Ende des Jahres der Zahl nach wieder ausgeglichen. Doch sei nochmals betont, daß die Arbeitsleistung infolge der ständig zunehmenden Zahl der beschränkt Arbeitsfähigen notwendig zurückgehen muß.

7. Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.

Die Anstalt wird beheizt durch Dampf vom Maschinenhause, durch Sonder-Zentralheizungen und durch Einzelöfen.

Der elektrische Energiebedarf der Anstalt (Kraft- und Lichtverbrauch) wurde teils durch das eigene Elektrizitätswerk und teils durch das Elektrizitätswerk Berggeist in Brühl gedeckt. Das Elektrizitätswerk der Anstalt erzeugte im Parallelbetrieb mit Berggeist 287 721 kw Stunden, wobei sich die Kosten durchschnittlich für eine Kilowattstunde auf rund 0,04 Mark stellten. Hiervon kamen zur Abgabe an das Elektrizitätswerk Berggeist 104 000 kw Stunden; der Bezug von Berggeist stellt sich auf 87 411 kw Stunden.

Zu Beleuchtungszwecken für die Anstalt und die Beamten- und Angestelltenwohnungen wurden 85 420 Kilowatt gebraucht.

Die Wasserversorgung erfolgte größtenteils durch das Wasserwerk der Anstalt. Der restliche Bedarf wurde von dem Wasserwerk in Frechen bezogen. Der tägliche Verbrauch an Wasser stellt sich im Durchschnitt auf rund 303 cbm.

8. Mühlenbetrieb und Bäckerei.

Es wurden zur Mühle abgegeben: 105 000 kg Roggen und 27950 kg Weizen.

Hieraus wurden gewonnen: 19565 kg Weizenmehl, 84 000 kg Roggenmehl, 25 397 kg Kleien.

Das Mehl wurde an die Anstaltsbäckerei abgegeben zur Herstellung von Brot. Die Kleien wurden der Landwirtschaft der Anstalt zur Viehfütterung verkauft.

In der Bäckerei wurden verarbeitet:

98 660 kg Roggenmehl	}	zu 123 594 kg Schwarzbrot
303 kg Streumehl		
9 975 kg Roggenmehl	}	zu 39 102 kg Graubrot
19 950 kg Weizenmehl		
29 925 kg Weizenmehl		zu 35 910 kg Weißbrot.

Das Brot gelangte zum Teil an die Anstaltsbeföstigung und teils zum Verkauf an die Beamten und Angestellten der Anstalt.

Die Einnahme für Brot beträgt: 66 134,51 Mark.

Es wurden gekauft 110 179 kg Roggen, 40 498 kg Weizen, 25 492 kg Roggenmehl, 36 273 kg Weizenmehl und 303 kg Streumehl für 61 062,24 Mark.

Soweit das erforderliche Getreide nicht auf dem eigenen Acker gezogen werden konnte, wurde es von benachbarten Landwirten und von Großfirmen gekauft.

Das Vermögen des Mühlenbetriebes beträgt in Lagerbeständen am 31. März 1927 = 5 520,92 Mark.

9. Bauliche Veränderungen.

Der Bau eines Sechsfamilienhauses und eines Dreifamilienhauses wurde fertiggestellt und bezogen. Der Neubau der Leichenkapelle, sowie der damit verbundenen Anlagen wurde vollendet.

Am das Dreifamilienhaus und die Leichenkapelle wurde eine Ziegelsteinmauer mit Eisengitter errichtet.

Die im Jahre 1925 begonnene Ringofenanlage wurde fertiggestellt.

Die beiden Trockenschuppen auf dem Ziegelfeld wurden verlegt.

Die Gewächshausanlage wurde hergestellt und in Betrieb genommen.

In den früheren Wohnungen des Mittelhofes wurde ein Heim für die Erzieherinnen eingerichtet.

Im Frauenhaus wurden durch Fortnahme verschiedener Wände im II. Obergeschoß und umfangreiche Umbauten größere Aufenthalts- und Unterhaltungsräume geschaffen.

Mit den Umänderungen der Heizungsanlagen im Frauenhaus wurde begonnen. Durch Herausnahme mehrerer Zwischenwände zwischen ehemaligen Wohnungen wurden die Aufenthaltsräume der Station für Hilfsbedürftige vergrößert. Befestigung des Weges vor dem Feldtor und Ausbesserungsarbeiten am Donatusweg wurden vorgenommen.

Die Düngergrube wurde gepflastert.

Hofbeleuchtung wurde in der Frauenabteilung angelegt.

Auf dem Wirtschaftshofe wurde eine neue Wage für Fuhrwerke eingerichtet.

Die Wohnung des früheren kath. Pfarrers wurde als Wohnung für die Vorsteherin des Frauenhauses eingerichtet; doch wurde ein Vernehmungs- und Besprechungszimmer davon abgetrennt.

Dortselbst sowie in den Büros der Oekonomieverwaltung wurde Dampfheizung gelegt.

Mit der Herstellung der neuen Telephon- und Uhrenanlage wurde begonnen.

Desgleichen wurde die neue Transformatorenanlage auf dem Ziegelfelde in Angriff genommen.

Auf dem Gelände der ehemaligen Gasfabrik wurde eine Grünanlage geschaffen.

Mit dem Umbau der Küche zur Erstellung einer modernen Kucheneinrichtung wurde begonnen.

10. Unfallfürsorge für Gefangene.

Im Rechnungsjahre 1926 wurden an 5 Rentenberechtigte Renten gezahlt.

Bei 2 Rentenberechtigten ruhte der Rentenbezug; es ist anzunehmen, daß diese bereits gestorben sind.

Im Berichtsjahre ist eine Rente neu festgesetzt, 1 Rentenempfänger ist abgefunden worden.

Die zu entschädigende Unfälle sind sämtlich im Arbeitsbetriebe der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler entstanden.

11. Allgemeines.

Von den gemäß Beschluß des Provinzial-Ausschusses und Provinzial-Landtages aufzustellenden neuen Hausordnungen wurde als erste die Hausordnung für die Arbeitsanstalt in Angriff genommen. Zur Vorbereitung wurde vom Provinzial-Ausschuß eine Sachverständigen-Kommission gewählt: Frau Riediek, Mitglied des Provinzial-Ausschusses, Düsseldorf, Präsident des Strafvollzugsamtes Dr. Schmitt, Mitglied des Preussischen Landtages, Düsseldorf und Pfarrer lic. Erfurth, Elberfeld.

Im Verein mit der Verwaltung wurde von dieser vorbereitenden Kommission der Entwurf der Hausordnung nebst Anweisung für die Verwaltung der Arbeitsanstalt fertiggestellt und dann von der Provinzial-Kommission für die Arbeitsanstalt, die durch Zuwahl seitens des Provinzial-Ausschusses um 5 Mitglieder, nämlich Frau Riediek, Pfarrer Janßen, Oberbürgermeister Hartmann-Barmen, Beigeordneter Haas und Lehrer Knab, verstärkt worden war, durchberaten. Der von dieser erweiterten Kommission aufgestellte Entwurf der Hausordnung wurde in der Sitzung des Provinzial-Ausschusses vom 1. März 1927 festgestellt und dem Anfang April 1927 zusammen tretenden Provinzial-Landtag zur Beschlußfassung unterbreitet.